



Amtsblatt

und

Kreisanzeiger des Landkreises Bayreuth

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt: Landratsamt Bayreuth. Postbezug: jährlich 30 €

Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier

Nr. 27

Bayreuth, 21. November 2025

Kreistagssitzung in Bayreuth

Am Freitag, 28. November 2025, um 13.00 Uhr, findet im Sitzungssaal des Landratsamtes Bayreuth die

39. Sitzung des Kreistages

statt.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Kreistages vom 26.9.2025
2. Bekanntgaben
3. Zweckverband Rettungsdienst- und Feuerwehralarmierung;
Jährliche Berichterstattung
4. Zweckverband Staatliche Gesamtschule Hollfeld;
Jährliche Berichterstattung
5. Zweckverband Fränkische Schweiz-Museum;
Jährliche Berichterstattung
6. Zweckverband zur Förderung des Tourismus und des Wintersports im Fichtelgebirge;
Jährliche Berichterstattung
7. Zweckverband Therme Obernsees;
Jährliche Berichterstattung
8. Finanzen;
Beteiligungsbericht des Landkreises Bayreuth 2023
9. Brand- und Katastrophenschutz;
Änderung des überörtlichen Gerätebeschaffungsplanes 2025 bis 2028 für den Brand- und Katastrophenschutz im Landkreis Bayreuth;
Beschaffung eines Tanklöschfahrzeugs TLF 4000 des Marktes Weidenberg für die Freiwillige Feuerwehr Weidenberg;
Ersatzbeschaffung von vier Drohnen
10. RE/Mobilität;
Hilfen im Ausbildungsverkehr;
Erlass einer allgemeinen Vorschrift
11. Tiefbau;
Winterdienst auf Kreisstraßen des Landkreises Bayreuth für den Zeitraum 10/2026 - 04/2030;
Ermächtigung des Landrats zur Auftragsvergabe nach erfolgter Ausschreibung nach VgV
12. Krankenhauszweckverband Bayreuth (KHZ);
Klinikum Bayreuth GmbH;
Bericht der Geschäftsführung / -leitung (öffentlicher Teil)
13. Krankenhauszweckverband Bayreuth (KHZ);
Klinikum Bayreuth GmbH;
Übernahme von Bürgschaften für den KHZ
14. Sonstiges, Anfragen

Bayreuth, 18. November 2025
Landratsamt
Wiedemann
Landrat

**Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (-UVPG-);
Erteilung einer Bewilligung für den Betrieb einer Wasserkraftanlage in Vorderröhrenhof, Bad Berneck und einer Plangenehmigung für den Bau eines Tieraufstiegs**

Bekanntmachung

gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG

Herr Georg Althaus beantragt die Neuerteilung der Bewilligung für die Wasserkraftanlage in Vorderröhrenhof.

Die bestehende Wasserkraftanlage soll im bisherigen Umfang weiterbetrieben werden. Für die Errichtung der Fischaufstiegsanlage wurde die Plangenehmigung beantragt.

Für die Bewilligung der Wasserkraftanlage ist gemäß Nr. 13.14 der Anlage 1 zum UVPG eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles nach § 7 Abs. 1 UVPG durchzuführen bzw. für die Errichtung der Fischaufstiegsanlage eine standortbezogene Vorprüfung gem. § 7 Abs. 2 i. V. m. Nr. 13.18.2 der Anlage 1 UVPG, die in der allgemeinen Vorprüfung inbegriffen ist (s. u. Nr. 2).

Gemäß § 7 Abs. 1 UVPG ist im Rahmen einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles festzustellen, ob für das Vorhaben eine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist. Die allgemeine Vorprüfung wird als überschlägige Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 3 aufgeführten Kriterien durchgeführt. Die Prüfung hat ergeben, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen mit sich bringt, die die besondere Empfindlichkeit oder die Schutzziele des Gebietes betreffen und nach § 25 Abs. 2 UVPG bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären.

Inhalt:

Kreistagssitzung in Bayreuth

Nachrufe

Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (-UVPG-);
Erteilung einer Bewilligung für den Betrieb einer Wasserkraftanlage in Vorderröhrenhof, Bad Berneck und einer Plangenehmigung für den Bau eines Tieraufstiegs

Nachruf

Am 17. August 2025 verstarb im Alter von 94 Jahren

Frau Roswitha Knollmüller

Bayreuth

Frau Knollmüller war während ihrer Tätigkeit im öffentlichen Dienst größtenteils mit den vielfältigen Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe befasst. Mit der Einrichtung einer Adoptionsvermittlungsstelle im Jahr 1979 wurden Frau Knollmüller unter anderem die Aufgaben der Adoptionsvermittlung übertragen.

Wir betrauern den Tod einer ehemaligen Mitarbeiterin, die sich durch ihre zuverlässige und gewissenhafte Aufgabenerfüllung in ganz besonderer Weise ausgezeichnet hat.

Wir werden ihr stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Bayreuth, 3. November 2025

Wiedemann
Landrat

Feulner
Personalratsvorsitzender

Gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG i. V. m. Art. 27a BayVwVfG wird die Feststellung hiermit bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass die Feststellung gemäß § 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist zusätzlich auf der Internetseite des Landkreises Bayreuth unter

<https://www.landkreis-bayreuth.de/der-landkreis/bekanntmachungen-und-ausschreibungen/amtliche-bekanntmachungen>

abrufbar (vgl. § 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG i. V. m. Art. 27a BayVwVfG).

Bayreuth, 05.11.2025
Landratsamt Bayreuth
Weltz
Oberregierungsrat

Nachruf

Am 25. September 2025 verstarb im Alter von 88 Jahren

Herr Heinz Pfahler

Bayreuth

Herr Pfahler war von 1970 bis zu seiner Ruhestandsversetzung im Jahre 2001 beim Landkreis Bayreuth beschäftigt. Während seiner Zeit im Landratsamt Bayreuth war er für Vormundschaften und Pflegschaften über Minderjährige im Kreisjugendamt zuständig.

Wir betrauern den Tod eines ehemaligen Mitarbeiters, der sich durch seine zuverlässige und gewissenhafte Aufgabenerfüllung in ganz besonderer Weise ausgezeichnet hat.

Wir werden ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Bayreuth, 3. November 2025

Wiedemann
Landrat

Feulner
Personalratsvorsitzender

Im Ergebnis wird die Feststellung getroffen, dass keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht (vgl. § 5 Abs. 1 Satz 1 UVPG).

Folgende wesentliche Gründe sind für das Nichtbestehen der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung mit dem Hinweis auf die Schutzkriterien der Anlage 3 Nr. 2.3 des UVPG zu nennen (§ 5 Abs. 2 UVPG):

- Der Betrieb der Anlage soll in gleicher Weise weitergeführt werden. Bei bestimmungsgemäßem Betrieb sind daher keine negativen Auswirkungen

auf die menschliche Gesundheit oder auf natürliche Ressourcen zu erwarten.

- Die Fischaufstiegshilfe greift am Rande in die geschützte Biotopfläche mit der Biotopteilflächennr. 5936-0089-002 ein. Die Herstellung der Durchgängigkeit rechtfertigt den untergeordneten Eingriff. Das Vorhaben hat auf das im Untersuchungsgebiet befindliche festgesetzte Überschwemmungsgebiet "Weißer Main" keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen.